

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Benzprecher-Sammelnummer 25 241.
Nur für Nachgeprägte: 20011.

Bezugs-Gebühr im Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auslegung oder durch die Post
Die ein polig 37 mm breite Zeile 1,- M. zu Familienanzeigen. Anzeigen unter
Anzeigen-Preise. Zeit. Ausgabe. Auflage gegen Verlustbezahl. Einzelpreis d. Vorabendblattes 40 Pf.

Schriftleitung und Hauptredaktion:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Wiegisch & Reichert in Dresden.
Postleitz.-Konto 1068 Dresden.

Notizdruck nur mit deutscher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unterländische Schriften werden nicht aufbewahrt

Annahme verzinste Bareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Hinterlegungsstelle von Wertpapieren zwecks
Einzahlung von Zins- und Gewinnanteilscheinen.
An- und Verkauf fremder Geldsorten.

Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im „Haus der Kaufmannschaft“, Schlachthofring 7,
Wattickestraße 56, Großmarkthalle, Eliasplatz 3, Kaiserstraße 11.

Scheckverkehr.
Einziehung und Ankauf von Wechseln.
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.
Vermietung von feuer- und einbruchssicheren
Stahlräumen unter Verschluß des Mieters
und Mitverschluß der Bank.

Groener über den Eisenbahnerstreik.

Deutscher Reichstag.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)
Berlin, 10. Febr. Bei zunächst schwach befehltem Haufe wird die Befreiung über den Eisenbahnerstreik fortgesetzt.

Reichsverkehrsminister Groener:

Mein Standpunkt zum Beamtenstreik ist allgemein bekannt. (Kurz bei den Kommunen: Jawohl, ein Hundert, wer streicht!) Ich habe niemals bei den Beamten meiner Verwaltung einen Zweifel daran gelassen, daß sie sich, wenn sie unterdrückt die Arbeit widerlegen, ein schweres Dienstvergehen zu dulden kommen lassen. (Wie uns? Und die Reichsversetzung?) Glaublicherweise haben wir zahlreiche Beamte gehabt, die pflichtmäßige ihre Arbeit verrichtet haben. Reihentausende sind auf ihren Posten geblieben und oft sind andere an die Stelle der Streikenden getreten und haben bei der Durchführung des Notbetriebes Hervorragendes geleistet. (Elektr. Ofenmuft in die Technische Nothilfe tätig zur Seite getreten. (Westfalen.) Sie haben Anspruch auf unsere volle Hochachtung und Dankbarkeit. Dazu gefestigt sich die Arbeiter, die in wichtiger gewerkschaftlicher und staatapolitischer Erkenntnis von vornherein abgelehnt hatten, den Streik mitzumachen, einzelne Punkte Deutschlands ausgenommen.

Dieses Zusammenkommen hat unser Vaterland vor einer schweren Hungers- und Kohlen-Katastrophe, vielleicht vor noch schwererer bewahrt.

Datum sage ich herzlichen Dank allen den tapferen Notheilern, Beamten, Angestellten und Arbeitern (Lebhafter Westfalen) für ihre aufopfernden Leistungen, und ich hoffe diesen Land ohne Einschränkung aus auf die Eisenbahner in Süddeutschland. (Erneuter Beifall.) Allen denen, die Opfer an Leben und Gesundheit gebracht haben, gilt unterstes Mitempfinden. Sie sind gestorben und haben geblieben bei der Bewahrung der großen Bürgertugend, im selbstlosen Dienst für ihre Mitmenschen. (Lebhafter Westfalen.) Soweit diese unerhörte Dank nicht mehr zu vernehmen vermögen, wollen wir ihren Hinterbliebenen beisteuern. Den Verliegten wollen wir zu Hilfe kommen, wo immer es nötig erscheint.

Bei dem Ultimatum der Reichsgemeinschaft

wurde verlangt:

1. Zurückziehung des Referentenentwurfs eines Arbeitszeitabgesetzes, da es ein ungerechtfertigtes Ausnahmegesetz gegen die Eisenbahnbeamten darstelle. (Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)

2. Aufhebung aller Ersatz- und sonstigen Anordnungen, durch welche bereits jetzt Einschränkungen bzw. Bestimmungen über den Achtfundenstag durchgeführt sind.

Zu Punkt 1 habe ich zu bemerken, daß die Zurückziehung des Referentenentwurfs mit irgend welcher Berechtigung zunächst deshalb nicht beansprucht werden konnte, weil die Verhandlungen über diesen Standpunkt noch nicht abgeschlossen waren und überdes eine endgültige Entscheidung überhaupt noch nicht vorliegt. (Genua aber läuft sich der Standpunkt begründen, daß es sich um ein fachliches und gerechtfertigtes Ausnahmegesetz gegenüber den Eisenbahnbeamten handelt. Am Eisenbahnbetrieb steht es neben der eigentlichen wirtschaftlichen Arbeitszeit auch Bereitschaftsdienst und für das Lokomotiv- und Zugpersonal so die Betriebsräume, in denen es auf fremden Stationen unbedingt warten muß. Es für den Zug die Zeit zur Rückfahrt bekommen. Nun wird von der Reichsgewerkschaft der Standpunkt vertreten, daß diese Zeit rechts als wirkliche Arbeitszeit berechnet werden muß, lediglich deshalb, weil das Personal nicht zuhause sein kann. Diese Berechnung würde dazu führen, daß das Personal in seiner Mehrheit nur täglich fünf bis sechs Stunden einschließlich des Vor- und Abschlusstdienstes wirkliche Arbeit zu leisten hätte.

Der Entwurf des Arbeitszeitabgesetzes beschäftigt nichts anderes, als dies zu verhindern und den Wirtschaftsdienst als wirkliche Arbeitszeit zu rechnen. Die Grundlage des achtstündigen Arbeitszeitabgesetzes werden durch den Referentenentwurf des Arbeitszeitabgesetzes in seiner Weise angefochten. Unrichtig ist auch, daß es sich um ein Ausnahmegesetz für Beamte handle, das bei der Eisenbahnverwaltung auch auf Arbeiter und Angestellte Anwendung finden kann.

Aum zweiten Punkt in zu bemerken: Es ist völlig unzureichend, daß durch das Reichsverkehrsministerium oder eine ihm unterstehende Behörde Anordnungen erlassen worden seien, durch die bereits jetzt eine Einschränkung der bisherigen Bestimmungen durchzuführen ver sucht würde.

(Bei Redaktionsschluß dauerten die Verhandlungen noch fort.)

Die Berliner Presse zur Kanzlerrede.

Die noch ungewisse Meldepflichtigkeit.

Zu der gesagten Rede des Reichskanzlers über den Eisenbahnerstreik schreibt der „Volksanzeiger“ u. a.: Vieles hat der Reichskanzler gestern sicher der ungeheuren Mehrzahl des deutschen Volkes, hat er besonders allen Verständigen in ihm aus der Seele gesprochen, die einzigen Worte der Verurteilung des Verbrechens, das am deutschen Volke geschehen ist, wie jene Worte der Anerkennung für die Notbesser, die opferwillig unter schwerer Lebensgefahr eingefangen sind. Das sein Handeln im umgekehrten Verhältnis zu der Stärke seiner gestirnten Redewendungen geblieben hat, darüber hat er geschrieben. Vermutlich dürfte es ihm aber heute, wenigstens von einem Teil der Partei, deutlich zu Gehör gebracht werden.

Die „Voss. Zeit.“ überzeichnet ihre Beobachtungen über die gesagte Kanzlerrede mit „Ein kritisches Tag“. Sie sagt, die Bekämpfung gegenüber dem Reichsfinanzminister und dem Reichsverkehrsminister werde die Regierungspartei selbstverständlich in ihrer Haltung gegenüber dem Kabinett nicht beeinflussen. Aber da sie nicht über die Mehrheit verfügen, gewinnt die Frage Bedeutung, wie sich bei der heutigen Abstimmung die Deutsche Volkspartei verhalten werde. Deren Stellungnahme wird vermutlich sehr wesentlich beeinflußt werden von den neuen Verhandlungen, die heute vormittag zwischen ihr und den Regierungsparteien über das Steuerkompromiß angenommen werden sollen. Da nicht anzurühmen sei, daß die Verhandlungen schon in wenigen Stunden zum Ende führen würden, bleibt die Frage nach der Mehrheit des Kabinetts Wirth offen. Das Ergebnis der Abstimmung werde vielleicht von nur wenigen Stimmen abhängen. Trotzdem habe man gestern im Reichstag nicht ernsthaft an eine Regierungskrise glauben wollen. Man habe dem Kanzler fast einstimmig zugestimmt, als er von den schlimmen außenpolitischen Wirkungen des Eisenbahnerstreiks gesprochen habe. Eine Regierungskrise als legitime Auswirkung des Eisenbahnerstreiks würde den ankenpolitischen Schaden für das Reich erhöhen.

Der „Vorwärts“ glaubt eine bemerkenswerte Kooperation der äußersten Rechten und der äußersten Linken auf deren Seite die Unabhängigen mitgespielt hätten, feststellen zu können. Der äußersten Rechten und dem Stützen-Hilfsligl der Deutschen Volkspartei könnte nichts überreden passieren, als wenn Wirths Regierung gerade über den Eisenbahnerstreik zu Fall käme. Darin würde sie die beste Gelegenheit erblicken, jeder politischen Entwicklung einen starken Biegel vorzuschleben und ein Regiment nach ihrem Sinne aufzurichten. Der Vertragungsantrag, der auch der sozialdemokratischen Fraktion übertraffend gekommen sei, aber nach parlamentaristischem Gewohnheitsrecht nicht abgelehnt werden können, sei von der Deutschen Volkspartei abgelehnt, jeder politischen Entwicklung einen starken Biegel vorzuschleben und ein Regiment nach ihrem Sinne aufzurichten. Der Vertragungsantrag, der auch der sozialdemokratischen Fraktion übertraffend gekommen sei, aber nach parlamentaristischem Gewohnheitsrecht nicht abgelehnt werden können, sei von der Deutschen Volkspartei abgelehnt, jeder politischen Entwicklung einen starken Biegel vorzuschleben und ein Regiment nach ihrem Sinne aufzurichten. Der Vertragungsantrag, der auch der sozialdemokratischen Fraktion übertraffend gekommen sei, aber nach parlamentaristischem Gewohnheitsrecht nicht abgelehnt werden können, sei von der Deutschen Volkspartei abgelehnt, jeder politischen Entwicklung einen starken Biegel vorzuschleben und ein Regiment nach ihrem Sinne aufzurichten.

Bildung der Kanzlerrede durch die Deutsche Volkspartei.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)
Berlin, 10. Febr. Die Deutsche Volkspartei hat sich, wie verlautet, auf den Standpunkt gestellt, daß man im allgemeinen die Erklärung des Reichskanzlers billigen sollte. Vermutlich wurde, daß der Kanzler Mitglieder der freitenden Gewerkschaft zu den letzten Einigungsbünden hinzugetragen hat. Die kommunistische Revolution, die heute eingebrochen werden soll, wird darin gehen, daß der Reichstag die Haltung der Regierung in bezug auf die Verfolgung der Beamten nicht billige.

Langsame Überwindung der Streikfolgen

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 10. Febr. Der Eisenbahnerstreik kann, wie wir an amtlicher Stelle hören, als beendet angesehen werden. Sowohl die Beamten wie die Arbeiter sind mit ganz geringer Annahme vollständig zum Dienst erschienen.

Nur in Raumweg kreisen auf dem Bahnhof und der Betriebswerkstatt noch 160 Beamte. Sie veranstalten

Protestversammlungen und Demonstrationen mit Frauen und Kindern, um die Zurücknahme einzelner Maß-

regelungen an erzwungen. An mehreren Stellen macht sich ein Widerstand der Wiedereingetretenen gegen das Zusammensetzen mit solchen Beamten bemerkbar, die während des Streiks ihren Dienst erfüllt haben. Gegen

diesen Widerstand wird überall aus schärfste eingeschritten.

Am Bahnhof Meiningen mußte der Verlust eines Beamten verhindert werden, in die Regelung des Dienstes einzutreten, aus-

rügweichen werden. Der Verkehr nähert sich immer mehr den normalen Verhältnissen zurück.

Andernfalls machen sich vielerorts Betriebschwierigkeiten be-

merkbar, vor allem deshalb, weil der auf die Frostschäden anfallende Ausfall an Lokomotiven zu einer starken

Lokomotivknappheit geführt hat. Die Betriebsleistungen,

wie sie vor dem Streik erzielt wurden, können deshalb so-

wohl im Personen- wie im Güterverkehr in der nächsten

Zeit noch nicht erreicht werden. Die Befreiung der Schäden

an den Lokomotiven wird mit Hochdruck betrieben. — Ferner

hören wir, daß ein Ende des Verkehrsministers die

Haltbarkeit der Fahrzeuge, die infolge der Unter-

brechung nicht benutzt werden konnten, auf sieben Tage verlängert hat. In Berlin sind heute ungefähr 50 Pro-

zent des Stadt- und Landbahnbetriebs im Gange. Der

Personenverkehr ist auf einigen Linien wieder normal. Auch

der Fernverkehr konnte vermehrt werden.

Zusammenbruch des Telegraphenarbeiterstreiks

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 10. Febr. Der wilde Telegraphenarbeiterstreik ist zusammengebrochen.

Die französische Note über Genua.

Paris, 10. Febr. Die Agentur Havas bezeichnet folgendes als die hauptsächlichsten Stellen der Note, die von der französischen Regierung an ihre Vertreter im Auslande gerichtet worden ist und in der sie ihre Ansichten über die Konferenz von Genua auseinandersetzt. Die Note ist gleichzeitig mit der am letzten Montag der britischen Regierung überreicht. Es heißt darin u. a.:

Die Einladungen sind erfolgt im Namen der auf der Konferenz von Cannes vertretenen Mächte, unter denen sich Frankreich befand. Die französische Regierung hat daher weder ihre Zustimmung noch ihre Ablehnung zu der Einladung ausgesprochen, an deren Abschluß sie selbst teilgenommen hat. Sie konnte jedoch auf die Teilnahme an der Konferenz verzichten, wenn die Einladungen unter Bedingungen angenommen würden, die ihre Rechte schädigen oder ihre Interessen in Frage stellen würde. Die Sowjets gaben in der offiziellen Erwiderung der Einladung keine Antwort auf die Bedingungen vom 6. Januar. Wenn also die Sowjetrepublik oder irgendeine andere Regierung in ihrer Antwort oder ihren offiziellen Erklärungen zu verbergen gebe, daß sie die Bedingungen vom 6. Januar nicht im selben Umfang und im voraus annehme, so könnte die französische Regierung keine Delegation auf die Konferenz von Genua entsenden.

Weiter ist es wesentlich, damit die französische Regierung an den Arbeiten der Konferenz von Genua teilnehmen könne, daß zwischen den alliierten Regierungen ein vollständiges Einvernehmen über die Auslegung der Artikel ihres Programms besteht. Es ist angeblich ein, daß sonst die Regierungen, die etwa den Wunsch begeben, sich den Bedingungen vom 6. Januar zu widersetzen, ihre Absicht nicht im voraus offen funden. Aber sie würden gesäßliche Reagen aufwerfen. Sie würden den Vertrag machen, durch die Rücken des Programms hindurchzulippen.

Die Einladung, die in Art. 3 des Programms enthalten ist, notwendige Bedingungen für die Wiederherstellung des Vertrags ohne Verletzung der bestehenden Verträge zu treffen, findet ihre Anwendung auf die Gesamtheit, soll alle Diskussionen erlegen. Die bestehenden Verträge, sowohl sie aus der Friedenskonferenz hervorgegangen sind, konstituieren das öffentliche europäische Recht und dürfen nicht angeastet werden, ohne die Friedens Europas nachhaltig zu föhren. Aussondere sollte es unzulässig sein, daß die Konferenz von Genua den Wörterbund in der Aufgabe erzielt, welche die Verträge ihm unterlegt haben und die er allein imhande ist, zu lösen.

Der erste der in der Resolution von Cannes enthaltenen Grundsätze ist der der

Achtung vor der inneren Souveränität der Staaten.

Die alliierten Mächte würden also die Verpflichtung auf sich nehmen, nicht in die Organisation und innere Verwaltung Deutschlands einzutreten, bevorfern was die Wiedereinigung der Hohenzollern oder einer anderen Militärmönarchie anbelangt. Ebenso wäre es mit Ungarn. Es ist deshalb unumgänglich nötig, genau zu wissen, was man habe ausdrücken wollen, als man den Grundsatz der Nichtintervention ausschlägt, wenn die Klausel für die Aufrechterhaltung des Friedens nicht gefährlich werden soll.

Achtung vor den privaten ausländischen Gütern und Interessen.

Die praktische Anwendung dieses Grundsatzes kann sich aus den inneren Rechtsverhältnissen eines jeden Landes ergeben. Wenn sie auf Grund der inneren Rechtsverhältnisse eines Landes ergeben, nicht in die Organisation und innere Verwaltung Deutschlands einzutreten, bevorfern was die Wiedereinigung der Hohenzollern oder einer anderen Militärmönarchie anbelangt. Ebenso wäre es mit Ungarn. Es ist deshalb unumgänglich nötig, genau zu wissen, was man habe ausdrücken wollen, als man den Grundsatz der Nichtintervention ausschlägt, wenn die Klausel für die Aufrechterhaltung des Friedens nicht gefährlich werden soll.

Der vierter Punkt der Erklärung von Cannes bezichtigt sich auf

die finanziellen Tauschmittel und das Geldwesen.

Die praktische Anwendung dieses Grundsatzes muß vor allem dazu führen, daß gewisse Staaten die Verpflichtung übernehmen, bei ihrem Verkehr und dem ihrer Bürger mit anderen Mächten sich nach dem Geld- und Finanzsystem zu richten, die in anderen Ländern üblich sind. Wenn alle diese dies tun, so würde die Frage unter Artikel 4 des Programms von Genua fallen.

Die Note hebt hervor, daß die Alliierten die Verpflichtung, ihre Schulden zu bezahlen, niemals beurteilen haben und fragt dann, welche Behandlung die Forderungen erfahren werden, welche die Russen ihrerseits in dieser Beziehung stellen werden. An demselben Absatz der Erklärung von Cannes wird der Grundsatz eines Rechtsystems aufgestellt, das die Ausführung von Verträgen sicherstellen soll. Zur praktischen Durchführung dieses Grundsatzes sind dieselben Anmerkungen zu machen, wie zum Grundsatz der Achtung von privaten Gütern und Interessen. Wenn sie durch die innere Gesetzgebung und die ausländischen Rechte ausreichend geschützt werden, fällt die Frage unter Artikel 4 des Programms von Genua fallen.

Die Note hebt hervor, daß die Alliierten die Verpflichtung, ihre Schulden zu bezahlen, niemals beurteilt haben und fragt dann, welche Behandlung die Forderungen erfahren werden, welche die Russen ihrerseits in dieser Beziehung stellen werden. An demselben Absatz der Erklärung von Cannes wird der Grundsatz eines Rechtsystems aufgestellt, das die Ausführung von Verträgen sicherstellen soll. Zur praktischen Durchführung dieses Grundsatzes sind dieselben Anmerkungen zu machen, wie zum Grundsatz der Achtung von privaten Gütern und Interessen. Wenn sie durch die innere Gesetzgebung und die ausländischen Rechte ausreichend geschützt werden, fällt die Frage unter Artikel 4 des Programms von Genua fallen.